

Benutzungsordnung für das Archiv und die Bibliothek des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf

1. Die Benutzung des Archives und der Bibliothek des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf ist innerhalb der Öffnungszeiten grundsätzlich für jeden möglich, der ein Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält. Die Benutzung ist auf privatrechtlicher Grundlage geregelt und unentgeltlich
2. Jeder Benutzer hat einen Benutzerantrag auszufüllen. Daneben hat er sich bei jedem einzelnen Aufenthalt unter Nennung des Zweckes des Besuches bzw. des Themas der beabsichtigten Arbeit in das Besucherbuch einzutragen, womit er zugleich die Benutzungsordnung anerkennt.
3. Ein allgemeiner Anspruch des Besuchers auf Akteneinsicht oder Vorlage irgendwelcher Archivalien des Museums besteht nicht. Über Art und Weise der Benutzung entscheidet das Archiv im Einzelfall.
4. Als Archivalien gelten alle Urkunden, Amtsbücher, Akten, Handschriften, Briefe, Drucksachen, Karten, Pläne, Bilder, Fotos, Filme, Tonbänder, Zeitungen, Zeitschriften, EDV-Ausdrucke, der Bibliotheksbestand sowie Aktenzubehör und Objekte, die sich im Besitz des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf befinden.
5. Die Benutzung kann untersagt oder mit Bedingungen verbunden werden, wenn die Interessen des Museums oder Dritter, insbesondere noch lebender Personen, oder die der Hinterleger von Archivalien beeinträchtigt werden. Für die Benutzung hinterlegter oder unter besonderen Bedingungen übernommener Bestände gelten auch die Bedingungen der Übernahmeverträge bzw. die Anordnungen der Behörden, die das Material abgaben. Die Vorlage von Originaldokumenten kann außerdem untersagt werden, wenn der mit der Benutzung verfolgte Zweck auch durch Einsichtnahme in Druckwerke oder andere Veröffentlichungen erreicht werden kann.
6. Der Benutzer hat gegebenenfalls die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für die Verletzung dieser Rechte und Interessen steht er ein.
7. Archivalien aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stehen der Benutzung offen, sofern nicht durch Gesetz oder Verordnung, behördliche Verfügung oder von sonst berechtigter Seite ausdrücklich anderes festgelegt ist. Über die Benutzung von Akten jüngeren Datums entscheidet die Leitung des Museums.
8. Die Archivalien dürfen grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Räumen eingesehen werden. Jeder Benutzer hat die Archivalien sorgfältig zu behandeln und sie nach Benutzung in der vorgefundenen Ordnung zurückzugeben. Die selbständige Entnahme von Archivalien, Büchern, Karten usw. ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Bibliothek des Museums ist eine Präsenzbibliothek, eine Ausleihe ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.
9. Kopien können nach Ermessen des Museums auf Antrag gefertigt werden (und sind ggf. entsprechend der Entgeltordnung kostenpflichtig) Auf dem Wege der Amtshilfe werden Kopien auf vorherigen Antrag kostenfrei erstellt werden
10. Alle in Veröffentlichungen zitierten und verwendeten Archivalien des Bezirksmuseums Marzahn-Hellersdorf sind als solche zu bezeichnen. Von jeder Veröffentlichung, die überwiegend auf Grund der Benutzung der Archivalien des Museums zustandegekommen ist, ist dem Museum ein Exemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen..
11. Rauchen, Essen und Trinken im Leseraum, sowie das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Garderobe sowie Taschen und Beutel sind vor Eintritt in den Leseraum in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen
12. Verstöße gegen die Benutzungsordnung führen zum Ausschluss von der Benutzung des Archives des Bezirksmuseums. Der Benutzer haftet für die Verluste oder Beschädigungen der von ihm benutzten Archivalien.
13. Die Benutzungsordnung tritt ab 11.02.2003 in Kraft.